

Interpellation

Kantonsspital Uri – Herausforderungen der Finanzierung

Das Kantonsspital Uri KSU steht, sowie viele andere Spitäler in der Schweiz, vor grossen finanziellen Herausforderungen. Die anhaltende wirtschaftliche Inflation, bedeutende Tarifsenkungen und der Kostendruck sind wichtige Aspekte davon. Der Neu- und Umbau dieses stolzen Werkes in Uri bringt finanziell ebenfalls eine zusätzliche grosse Herausforderung mit sich. Aber auch die Auswirkungen der Umsetzung der Pflegeinitiative sind nicht zu unterschätzen. Die Urner Bevölkerung will ein eigenes Kantonsspital, dies bestätigten die hohen Zustimmungen in Volksabstimmungen in der Vergangenheit klar. Erfreulich ist auch, dass in den letzten Jahren im KSU ein überdurchschnittliches Wachstum stattgefunden hatte. Auch darf man festhalten, dass Führung, Ärzte und Mitarbeiter im KSU qualitative und professionelle Dienstleistungen erbringen. Unhaltbar ist hingegen, dass die schweizerischen Krankenkassen die Tarif-Anpassung des KSU seit 2020 nicht akzeptieren und hier ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVGer) aussteht, was längst fällig wäre. Mehrere Millionen Franken fehlen somit in der Kasse des KSU. Es herrscht eine Tarifblockade.

Gemäss Art. 8 des Gesetzes über das KSU nutzt das KSU ihre Gebäude und entgeltet diese mit einer Nutzungsgebühr dem Kanton (Amortisation, Verzinsung und Gebäudeunterhalt). Auch dies wird ein weiterer Kostenblock, durch die Investitionen des neuen KSU, mit sich bringen. Resultierend aus den aufgeführten Tatsachen, wird es so sein, dass das KSU den Urner Kantonshaushalt in den nächsten Jahren zusätzlich belasten wird. Da steht der Kanton Uri vor grossen Herausforderungen.

Antrag

Gestützt auf Art. 128 der Geschäftsordnung des Urner Landrates ersuche ich den Regierungsrat folgende Fragen, im Rahmen der Herausforderung der Finanzierung des Kantonsspital Uri zu beantworten:

1. Wie sieht die Strategie und der Finanzplan des KSU in den nächsten 5 Jahren aus, und mit welchen Defizitabdeckungen hat der Kanton Uri zu rechnen.
 - a. Szenario 1; wenn die neuen Krankenkassentarife, gemäss Entscheid BVGer anerkannt werden?
 - b. Szenario 2; wenn die neuen Krankenkassentarife gemäss Entscheid BVGer nicht anerkannt werden?
2. Welche Strategie verfolgt das KSU und welche Massnahmen werden getroffen, dass das KSU diesem zusätzlichen Kostendruck bzw. diesen grossen Herausforderungen standhalten kann?

3. Wird der Art. 8 des Gesetzes über das KSU eingehalten, wie setzt der Regierungsrat den Rückzahlungsplan der Nutzung dieser Gebäude um?
4. Was unternimmt der Regierungsrat finanzpolitisch, wenn das KSU diese Rückzahlung aus eigener Kraft nicht leisten kann?
5. Welcher Plan verfolgt der Regierungsrat mit dem KSU, falls diese neuen Krankenkassentarife nicht anerkannt werden?
6. Was unternimmt der Regierungsrat, dass der Entscheid des BVGer zeitnahe gefällt werden kann und wie gross ist die heutige Einschätzung, dass dieser zu Gunsten des KSU ausfallen könnte?

Ich bedanke mich, auch im Namen der Zweitunterzeichner jetzt schon beim Regierungsrat, für die Beantwortung der gestellten Fragen.

Schattdorf, 13. Dezember 2023


Ruedi Cathry, Schattdorf, FDP
Erstunterzeichner


Alois Zurfluh, Attinghausen, Mitte
Zweitunterzeichner


Christian Schuler, Erstfeld, SVP
Zweitunterzeichner